



## AUSSCHREIBUNG

### Hansa Cup 2023 vom 21.10.2023 bis 22.10.2023

**Veranstalter:** Segelclub Hansa Münster eV.  
Mecklenbecker Straße 112, 48151 Münster

**Veranstaltungswebseite:** <http://www.segelclub-hansa.de/regatten/HansaCup/>

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Susann Woehl  
**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** Markus Jenki

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

#### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt WR Anhang P „Besondere Verfahren zu Regel 42“.
- 1.3 Es gilt WR Anhang T „Schlichtung“.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.6 Aufgrund der behördlichen Covid-19-Vorschriften sind die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften des durchführenden Vereins jederzeit einzuhalten. Diese werden neben einem Hygieneplan im Schaukasten vor der Segelkammer und auf der **Veranstaltungswebseite** (s.o.) bekannt gemacht.

#### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite spätestens am Vortag der Steuerleutbesprechung erhältlich.

#### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: *Schwertzugvogel*.
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 25 Schwertzugvogel
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite/Manage2Sail melden.



- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld spätestens bis zum 18.10.2023 (Geldeingang) bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeldbeitrag (€). bis zum 18.10.2023</b>
Schwertzugvogel	40,--

- 5.2 Das Meldegeld ist über **PayPal via Manage2Sail** bezahlbar oder unter Angabe der **Veranstaltung „HansaCup2023“**, des **Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer** auf das Konto des Segelclub Hansa Münster eV. bei der Sparkasse Münsterland Ost, BIC: WELADED1MST, IBAN: DE89 4005 0150 0000 3052 68 zu überweisen. Bei Zahlung des Meldegeldes per Überweisung ist mit Banklaufzeiten und Bearbeitungszeiten zu rechnen. Die Meldung wird erst gültig nach Bestätigung des Eingangs durch den ausrichtenden Verein. **Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!**
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung durch den Veranstalter zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Schwertzugvogel	21.10.: 10:00 – 12:00 Uhr	Clubhaus

- 7.2 Eine Steuerleutebesprechung findet am 21.10.2023 um 12:00 Uhr im Hafen statt.

- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
Schwertzugvogel	21.10. bis 22.10.	21.10.: 13:00 Uhr	max. 5

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

## 8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet auf dem „Oberen Aasee“ in Münster (südwestlicher Teil) statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich Clubgebäude (siehe Ausschilderung).
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist der „Obere Aasee“ (Münster). Der Anhang „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

## 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 11.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.



## **12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

12.1 Boote von unterstützenden Personen sind nicht zulässig

## **13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **14. [DP] MEDIENRECHTE UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde

## **15. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

## **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungswebseite bzw. bei Manage2Sail zur Verfügung.



## 17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 18. PREISE

18.1 Es werden Preise für die drei besten platzierten Segler vergeben.

18.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

### Anhang „Wettfahrtgebiet“



Der Kurs sowie die Rundenzahl werden bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

### Übernachtungsmöglichkeiten

Jugendgästehaus Münster ([www.djh-wl.de/muenster](http://www.djh-wl.de/muenster)) – rechtzeitige Reservierung wird empfohlen!  
Wohnmobile u. ä. können auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden. Stromanschluss ist möglich, bitte bei der Anmeldung bei Manage2Sail buchen (kostenlos).